

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 30.03.2022

Drucksache Nr.: **22/0178**

---

### Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

### Sitzungstermin

28.04.2022

### Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

### E-Leihroller

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität nimmt den Sachstandsbericht zum Pilotprojekt E-Leihroller zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Das E-Leihroller Pilotprojekt läuft inzwischen seit 6 Monaten, sodass die Hälfte des Projektzeitraumes erreicht ist. Um einen Überblick über die bisherigen Erfahrungen zu geben, werden folgend einige Daten für den Zeitraum 01.10.2021-31.03.2022 aufgeführt:

- 84.756 Kilometer Fahrtstrecke
- 47.400 Ausleihen
- Durchschnittlich 258 E-Leihroller im Stadtgebiet (maximal 300 erlaubt)
- 1,04 Fahrten pro Roller/Tag
- 2,83 Kilometer je Roller/Tag
- Durchschnittliche Leihdauer circa 7 Minuten
- Durchschnittlich 1,58 Kilometer je Leihvorgang
- Durchschnittlich 68 Ausbringungsorte
- 121 gemeldete Problemfälle, davon 82 mal falsches Parken/Abstellen
- Bislang 0 Unfälle im Zusammenhang mit E-Rollern gemeldet

### Dienstliche Nutzung

Für die Monate Mai-Juli wird im Zuge des Pilotprojektes den Mitarbeitenden der Stadt Sankt Augustin ermöglicht, die Leihroller für dienstliche Fahrten zu nutzen. Die Teilnahme an diesem Pilotprojekt ist freiwillig. Um Mitarbeitenden im Zentrum den Zugang zu erleichtern, wird an der Rathausallee ein Mobilpunkt eingerichtet, der von den regelmäßig Anbietern mit E-Leihrollern bestückt wird. Mitarbeitender der Nebenstellen können auf die im ganzen

Stadtgebiet verteilt vorhandenen E-Leihroller in der Nähe ihres Dienstortes frei zugreifen.

### Abstellflächen

In den kommenden Monaten des Pilotprojektes soll auch die Nutzung von Abstellflächen für E-Leihroller getestet werden. Eine erste Abstellfläche wird an der Rathausallee physisch markiert. Weitere Abstellflächen sollen zunächst als sogenannte „virtuelle Stationen“ lediglich in den Apps der Anbieter angezeigt werden. Hierfür geeignete Standorte werden seitens der Stadtverwaltung geprüft. Wann und wo die virtuellen Stationen errichtet werden befindet sich noch in der Abstimmung zwischen Stadtverwaltung, den Betreibern sowie der *Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB-*, da gegebenenfalls auf deren Flächen zurückgegriffen werden soll. Sobald die Stationen festgelegt sind, wird die Politik über ein Schreiben an die Fraktionen darüber informiert.

### Auswertung/Beschluss

In der nächsten Sitzung des Mobilitätsausschusses soll ausführlich über die Ergebnisse der Pilotprojektes berichtet und über eine mögliche Fortführung im Regelbetrieb entschieden werden. Die Verwaltung wird hierfür in Abstimmung mit dem Zukunftsnetz Mobilität NRW einen Vorschlag hinsichtlich der bestehenden Möglichkeiten (Sondernutzungssatzung, Konzessionsvergabe o.ä.) und der dann vorherrschenden rechtlichen Einordnung erarbeiten.

Dr. Max Leitterstorf

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.